

LANDTAG IN KÜRZE

Vorbereitung der Finanzmarktaufsicht

VADUZ – Der Landtag hat gestern zur Vorbereitung der Wahl des Aufsichtsrates der Finanzmarktaufsicht eine Kommission bestellt. Einhellig in diese Kommission gewählt wurden:

- Landtagspräsident Klaus Wanger (FBP)
- Landtagsvizepräsident Peter Wolff (VU)
- Alois Beck (FBP)
- Ivo Klein (VU) und
- Paul Vogt (FL)



In der FMA-Kommission dabei: Landtagspräsident Klaus Wanger.

IN KÜRZE

Energiesparaktion war ein voller Erfolg

VADUZ – Anfang Februar 2004 startete die Energiefachstelle des Amtes für Volkswirtschaft die Aktion «Thermografische Untersuchungen von Wohngebäuden». Die Resonanz auf diese von der Regierung finanziell unterstützte Energiesparaktion war derart stark, dass innerhalb weniger Tage die maximale Teilnehmerzahl erreicht war.

Jagd auf Wärmeverluste

Im Februar und März 2004 machte eine Spezialkamera bei 75 Wohnhäusern in Liechtenstein Jagd auf Wärmeverluste. Was vom blossen Auge nicht zu erkennen war, wurde von der Thermografiekamera problemlos entdeckt. So wurden lokale Dämmungsschwachstellen bei Fassaden, Fenstern und Dächern oder Risse im Mauerwerk mittels Spezialgeräten sichtbar gemacht und die Resultate in einem detaillierten und aussagekräftigen Bericht festgehalten.

Umfangreiche und informative Studie

Die vierteilige, rund 25 Seiten starke Studie enthält die jeweiligen Gebäudedaten, eine Zusammenstellung der Untersuchung, die Thermogramme aller Aussenwände und allgemeine informative Ausführungen zur thermografischen Untersuchung. In der Untersuchungszusammenstellung wurden in einem Ist- und Sollvergleich die Wärmeverluste in Liter Öl pro Jahr angegeben. Die Zahlen sind als aussagekräftige Richtwerte zu verstehen und sind hilfreiche Hinweise, wo ein mögliches Energiesparpotenzial liegen könnte.

Aktion erfolgreich abgeschlossen

Die Untersuchungsberichte mit den erstellten Thermofotos werden den Teilnehmern der Energiesparaktion in den nächsten Tagen zugestellt. Diese erstmals durchgeführte Aktion ist somit abgeschlossen. Für Fragen rund um das Energiesparen steht die Energiefachstelle des Amtes für Volkswirtschaft allen Interessierten unter den Telefonnummern 236 68 93 / 236 64 32 jederzeit gerne zur Verfügung. (päf)

Vereinfachung für Bürger

Landtag steht Neufassung des Wohnbauförderungsgesetzes positiv gegenüber

VADUZ – Weniger Kontrollen und Vorschriften sowie eine Vereinfachung des Verfahrensablaufes: Das sieht die Neufassung des Wohnbauförderungsgesetzes vor. Die Regierungsvorlage wurde gestern auch seitens der Opposition grundsätzlich sehr positiv aufgenommen. Dabei gab es jedoch auch kritische Anmerkungen seitens der FBP-Fraktion.

• Martin Frommelt

Nach dem wichtigen Nein bei der Volksabstimmung vom Februar 2000, als 66 Prozent die Vorlage ablehnten, machte sich Regierungschef Otmar Hasler unmittelbar nach seinem Amtsantritt daran, unter Einbezug des damaligen Referendumskomitees eine neue Vorlage auszuarbeiten. Im Landtag konnte sich der Regierungschef gestern nun «für die doch mehrheitlich positive Aufnahme dieser Gesetzesvorlage» herzlich bedanken.

Weniger Vorschriften

FBP-Fraktionssprecher Markus Büchel begrüßte die grundsätzliche Stossrichtung, dass nämlich keine höchstzulässigen Anlagekosten mehr vorgeschrieben werden und die Zuständigkeiten vereinfacht werden. Durch den frühen Einbezug der verschiedensten Interessengruppen und einem breiten Vernehmlassungsverfahren, in dem sich praktisch alle Seiten zu-



Sprach sich dafür aus, dass auch für später geborene Kinder eine Subvention ausgerichtet wird: Wendelin Lampert (FBP).

stimmend geäußert hätten, sei ein gelungener Kompromiss entstanden, so Markus Büchel. Helmut Bühler (FBP) sagte, dass die Vorteile der Vorlage die Nachteile klar überwiegen. Positiv äusserte sich auch Elmar Kindle (FBP): «Die Vorlage stellt eine klare Verbesserung und eine Vereinfachung zum geltenden Gesetz dar und ist für den Antragsteller klar verständlich. Der Verwaltungsaufwand kann reduziert werden und die Eigenverantwortung gewinnt wieder an Bedeutung.»

«Auch seitens der Opposition wurde grossmehrheitlich Zustimmung geäußert, so von Walter Vogt (VU): «Der Bericht hat im Grunde gute Ansätze, trotzdem gibt es einige Punkte, die einer genaueren Betrachtung bedürfen.»

Verfahren beschleunigt

Wendelin Lampert (FBP) sagte «zu den Verbesserungen und insofern zur Rationalisierung des ganzen Prozesses dient beispielsweise die Abschaffung der Kommission der Wohnbauförderung». Die Kommission habe zwar sehr gut gearbeitet, allerdings würde durch eine Abschaffung eine Schnittstelle eliminiert, was zur Beschleunigung des Verfahrens führe, so Lampert. Er begrüßte auch die Umstellung auf das Quadratmetersystem: «Ein Vorteil dieser Berechnungsart ist die Berücksichtigung von Innenmassen und nicht mehr der Aussenmasse wie bis jetzt. Somit ist es dem Bauherrn möglich, das Gebäude besser zu isolieren. Gleichzeitig wird auch eine Symmetrie mit dem Energiespargesetz erreicht, was



«Eine klare Verbesserung und Vereinfachung»: Elmar Kindle (FBP).



«Die Vorteile der Vorlage überwiegen die Nachteile klar», begrüßte Helmut Bühler (FBP) die Gesetzesänderung.

tag vor allem zwei Dinge, nämlich die geplanten Neuerungen hinsichtlich Kindersubvention sowie betreffend verdichtetes Bauen.

Darlehen statt Subvention?

Für verdichtetes Bauen wird bisher eine Subvention von maximal 47 400 Franken gewährt, neu soll es dafür ein Darlehen von 50 000 Franken geben. Wendelin Lampert begrüßte diesen Wechsel, da der Unterschied «relativ trivial» sei. Wendelin Lampert: «Die Regierung hat die Nutzung eines Sparpotenzials vorgeschlagen und kann für dieses Vorgehen nur gelobt werden.» Im Sinne des Volkswillens der Abstimmung von 2000 schlug Lampert der Regierung jedoch vor, ein abgestuftes Modell einer Subvention in Vorschlag zu bringen: «Beispielsweise eine Subvention für verdichtetes Bauen im Umfang von einem Drittel des Darlehens.» Ähnlich äusserten sich mehrere Abgeordnete beider Lager.

Subvention für Kinder

Mehrere Abgeordnete monierten auch, dass für nachgeborene Kinder keine Subvention mehr ausgerichtet werden soll. Unter anderen appellierten die FBP-Abgeordneten Markus Büchel, Helmut Bühler, Rudolf Lampert und Wendelin Lampert an die Regierung, dafür besorgt zu sein, dies auf die zweite Lesung hin zu ändern. Wendelin Lampert: «Würde es bei diesem Vorschlag bleiben, so müssten die Kinder vor der Antragsstellung geboren sein. In der Realität ist es aber vielfach so, dass zuerst eine Wohnung oder ein Haus erstellt wird und danach der Nachwuchs Einzug hält.» Bei der Beratung des entsprechenden Gesetzesartikels ersuchte Lampert die Regierung abzuklären, was für finanzielle Konsequenzen eine Änderung hätte.

Kinder und bauen?

Elmar Kindle (FBP) indes sagte, er könne nicht erkennen, was Kinder mit Bauen zu tun haben sollen. Aus familienpolitischer Sicht, so Kindle, sei es ungerecht, dass jene, welche Eigentum erwerben, zusätzlich auch noch eine Kindersubvention erhalten, während Mieter leer ausgehen. Elmar Kindle: «Ich würde daher anregen, die Subvention für Kinder aus diesem Gesetz zu streichen und stattdessen aus familienpolitischer Sicht beispielsweise die Geburtenzulage oder das Kindergeld um diesen geschätzten Gesamtbetrag zu erhöhen.»

DAS WOHNBAUFÖRDERUNGSGESETZ

Weniger Kontrolle

VADUZ – Die von der Regierung vorgeschlagene Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes sieht eine wesentliche Verringerung der Kontrollvorschriften vor. Damit soll der Volkswille vom Februar 2000 umgesetzt werden, als das Gesetz über die Förderung des preiswerten Wohnungsbaus vom Stimmvolk mit 66 Prozent Nein-Stimmen deutlich verworfen wurde.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

- Abschaffung der Anlagekostenbegrenzung
- Festlegung einer minimalen (60 m²) und einer maximalen (150 m²) Nettowohnfläche
- Ersetzen der Subvention für

verdichtetes Bauen durch ein erhöhtes Darlehen

- Kontrollvorschriften auf das unbedingt Notwendige beschränken und Eigenverantwortung der Förderungsnehmer und der Banken stärken. Durch die Reduktion des Verwaltungsaufwands kann beim Amt für Wohnungswesen künftig eine Stelle eingespart werden.

- Umstellung vom Kubikmeter auf das Quadratmetersystem

- Beschwerden gegen Entscheidung werden nicht mehr von der Regierung, sondern von der Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten bearbeitet.

- Die Kommission für Wohnbauförderung wird abgeschafft. Künftig entscheidet direkt das Amt für Wohnungswesen. (MF)